Markel Pro Berater

Ein Produkt mit FOKUS auf die Beratungsbranche

Markel Insurance SE
Sophienstraße 26 | 80333 München | Telefon: +49 89 8908 316 50 | www.markel.de | service@markel.de

Das Wort Krise setzt sich im chinesischen aus zwei Schriftzeichen zusammen – das eine bedeutet Gefahr und das andere Gelegenheit

Ihr heutiger Referent

Martin Zehnter

Position
Assistant Underwriter

Ausbildung
Studium der Geschichte in Augsburg und der Betriebswirtschaftslehre
Schwerpunkt Versicherungen in Dresden (dual Spezialmakler)

Bereiche
Professional Lines (u.a. Rechtsanwälte, Steuerberater)

Special Risks (Cyber und Vereine)

Markel als Arbeitsplatz
Junger Versicherer mit hohem Potenzial und innovativen Ideen

Zugehörigkeit
Seit März 2019 bei Markel

01 Die Vermögensschadenhaftpflicht

Was ist ein Vermögensschaden?

Unterschied echte und unechte Vermögensschäden

Echter Vermögensschaden

Berufliches Risiko

- Auch genannt „reiner Vermögensschaden"
- Ein Schaden der weder ein Personen- oder Sachschaden ist oder aus solchen resultiert
- Auch: Verlust, Veränderung, Blockade von elektronischen Daten (!)

Unechter Vermögensschaden

Betriebsstättenrisiko

- Auch genannt „Vermögensfolgeschaden"
- Finanzielle Nachteile die sich aus Personen- und Sachschäden ergeben
- Deckungssumme für Personen-und Sachschaden (Achtung: Sublimits!)

Schadenursachen

Echte Vermögensschäden passieren durch ver…

Verschreiben (Zahlendreher in wichtigen Dokumenten)

Verlesen (wichtige Details überlesen)

Vergessen (vergessen von wichtigen Details)

Verpassen (von wichtigen Fristen)

Versprechen (falsche Auskünfte)

Echte Vermögensschäden

Mechanismus im Schadenfall

Versicherungsnehmer, Versicherer, Anspruchsteller

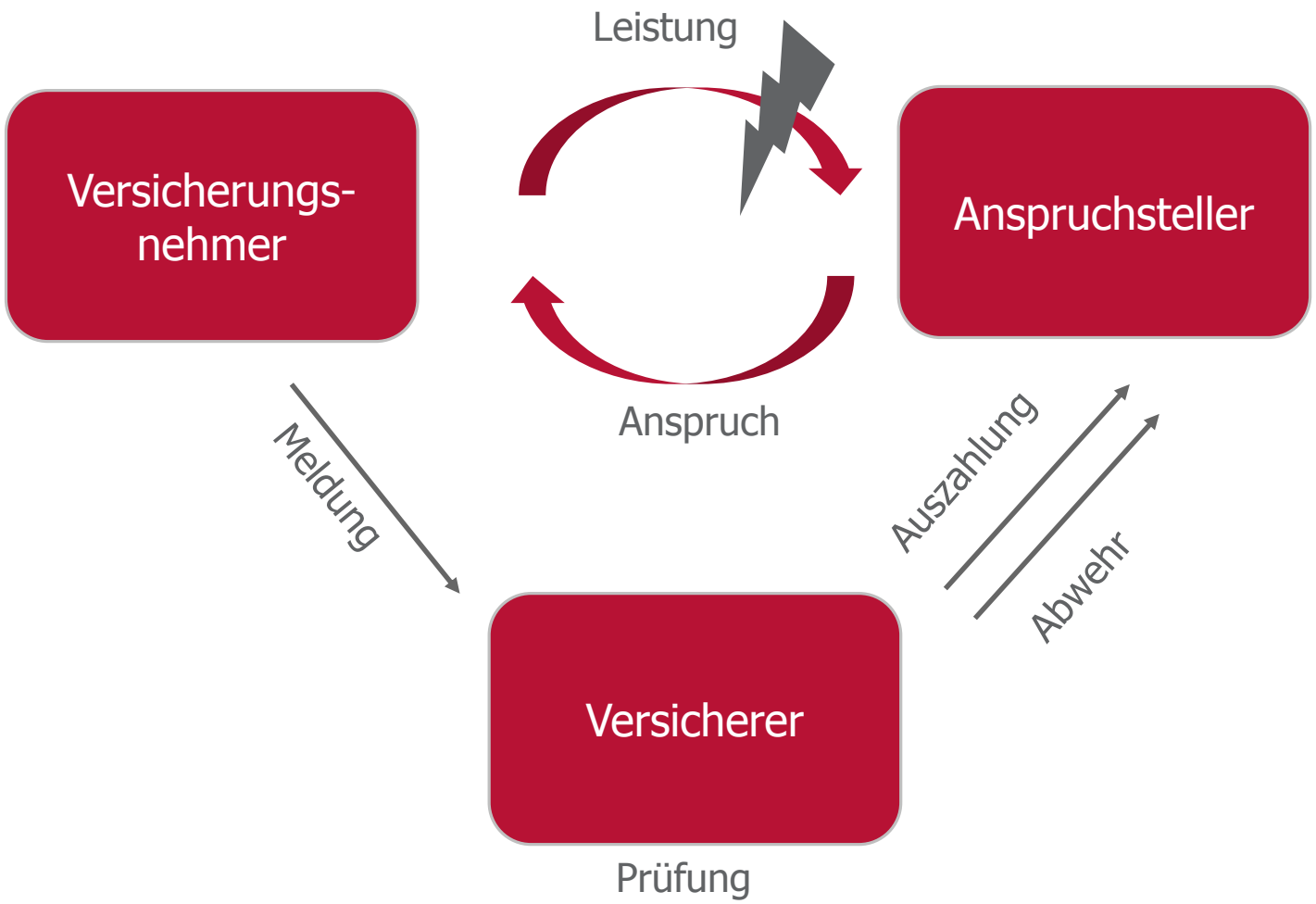

Leistungen der Vermögensschadenhaftpflicht

Deckung und Abwehr

Deckung berechtigter Ansprüche

- Übernahme der notwendigen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, z.B. Anwälte, Gutachter, Zeugen, Gerichtskosten, Reisekosten
- Schadenminderungs- und Schadenregulierungskosten
- Schadenersatz Dritter
- entgangener Gewinn Dritter
- vergebliche Aufwendungen Dritter

Abwehr unberechtigter Ansprüche

- Übernahme der notwendigen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, z.B. Anwälte, Gutachter, Zeugen, Gerichtskosten, Reisekosten

Der Schadenfall

Auf den Verstoß kommt es an

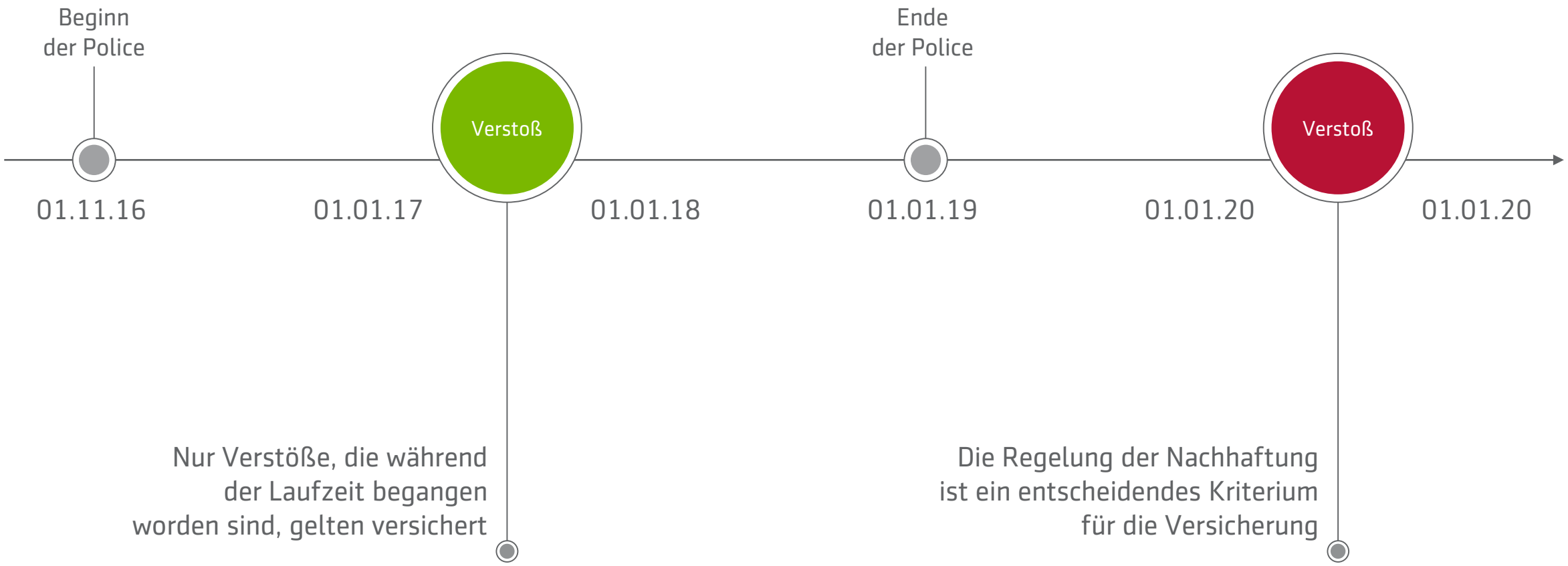

02 | Die Beratungsbranche Ihre Kunden, ihre Risiken

Die Beratungsbranche

Tätigkeitsfelder

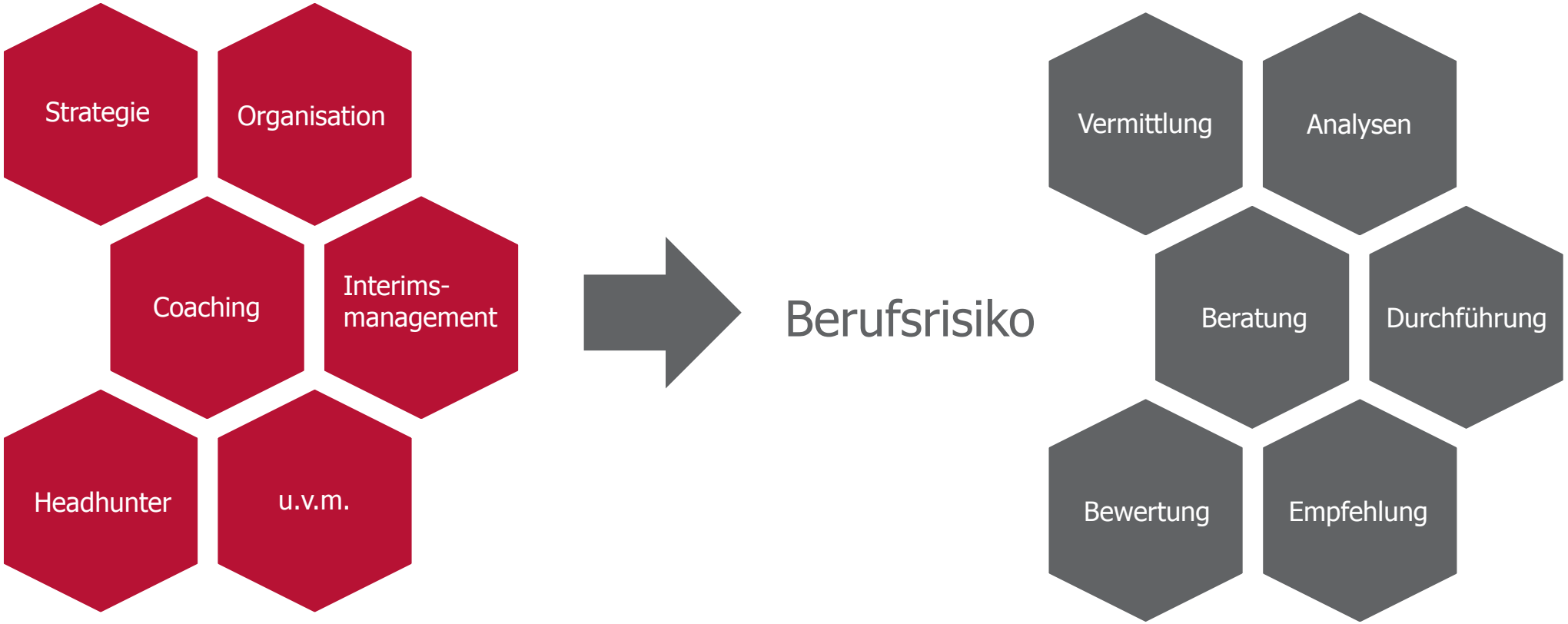

Tätigkeitsbereiche

Welche Berufsgruppen lassen sich bei Markel absichern?

Weitere Tätigkeiten auf Anfrage

Unternehmensberatung

- Organisations- und Entwicklungsberatung
- Strategieberatung, Compliance
- Qualitätskontrollberatung
- Risikomanagementberatung
- etc.

Coaching

- Trainer
- (Wirtschafts-) Mediator
- Dozent
- Managementberater

Personalberatung

- Personalberatung und -vermittlung
- Headhunter, Recruiter
- Erstellung psychologischer Gutachten
- Outsourcing- und Outplacementberatung

Externe Fachkräfte

- Datenschutz
- Umweltschutz
- Betriebsschutz
- Arbeitsschutz
- Maschinenschutz
- Brandschutz
- Geldwäsche

Zahlen, Daten, Fakten

Die Beratungsbranche in Deutschland (BDU Studie 2019)

Wachstumsvolumen	Umsatz
+ 5,7%	35,7 Milliarden €
Anzahl der Unternehmen	**Anzahl der Beschäftigten**
20.400 (ohne freiberufliche Berater)	153.000

Recht in der Unternehmensberatung

Beispiele

BGB

Keine staatliche Zulassung

RDG

rechtliche Bereiche

InsO

Restrukturierungen und Insolvenzen

Vergaberecht

„Public“

Quelle: Statista 2018

Haftung des Beraters

Irrtümer und Haftungsrisiko

„Ich bin über meinen Auftraggeber versichert"

- Bin ich Freiberufler oder letztlich doch Subunternehmer?
- Projektgeschäft und Endkundengeschäft.
- Risiko der Scheinselbstständigkeit spricht gegen Mitversicherung.

„Ich hafte nicht, da ich nur einen Dienstvertrag abgeschlossen habe"

Der Berater haftet für Schlechtleistung wie z.B.

- falsche Beratung.
- unterlassene Hinweise an den Auftraggeber.
- Verstöße gegen Vertraulichkeit und Datenschutzverpflichtungen.

„Ich hafte nicht da ich nur berate"

- die Pflicht zur Einhaltung von Fristen und Terminen.
- die Pflicht zur Vertraulichkeit/Datenschutz.
- Informations- und Hinweispflichten (z.B. Schutz von Rechten Dritter).
- die Kernpflicht zur „Experten-Leistung", d.h. der Auftraggeber vertraut in das Können des beauftragten externen Beraters.

Staatliche Förderung der Beratungsbranche

Förderung unternehmerischen Know-hows (BAnz AT 02.04.2020 B5)

Die folgenden Punkte gelten zunächst bis zum 31. Dezember 2020

- Förderung der Beratungen für Corona-betroffene kleine und mittlere Unternehmen einschließlich Freiberufler
- Bis zu einem Beratungswert von 4.000 EUR **ohne** Eigenanteil
- Der Zuschuss wird unmittelbar an den Berater ausgezahlt
- Dazu gehören neben dem Honorar auch Auslagen und Reisekosten
- Vorherige Informationsgespräche vor der Antragstellung nicht mehr notwendig

Veränderte Aufgaben der Berater

Welche Beratungsleistungen besonders gefragt sind

01	Liquiditätsplanung	• Nicht notwendige Ausgaben streichen • Mit Lieferanten über längere Zahlungsziele verhandeln • Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern
02	Aktives Kundenmanagement	• Offene und aktive Kommunikation mit den Kunden • Auftragsgrößen, Liefertermine und Konditionen nachverhandeln • Produkte und Dienstleistungen modifizieren
03	Alternative Lieferketten aufbauen	• Rechtzeitig suchen • Schulungen durchführen • Auftragsgrößen, Liefertermine und Konditionen nachverhandeln
04	Kapazitäten runterfahren	• Schichten reduzieren • Einführung der 2- oder 3- Tage-Woche • Abschaltung von Fertigungslinien
05	Mitarbeiter-Management	• Homeoffice-Regelungen • „Rollierende“ Organisationseinheiten (Team A und Team B) • Kurzarbeit
06	Beantragung von Krediten	• Über die Hausbank • Factoring • Über staatliche Institutionen aus dem Corona-Fonds

03 | Neuerungen 2019

Risikoinformationen

Die Risikofragen wurden durch die Erfahrungen der letzten Jahre auf ein Minimum reduziert.

1 - RISIKOINFORMATIONEN

1. Der Antragsteller erwirtschaftet derzeit einen Jahresumsatz von **mehr** als 250.000 € in den USA.	NEIN	☐
2. Der Antragsteller hatte in den letzten 5 Jahren Schäden, die zusammen 1.500 € übersteigen und/oder es sind Umstände bekannt, die zu einem Schadenseintritt oder einer Inanspruchnahme führen können.	NEIN	☐

Versicherungssummen und Selbstbehalte

In allen Produkten wurde die stark nachgefragte Versicherungssumme von 3.000.000 EUR aufgenommen.

3.000.000 €	735 € ☐	880 € ☐	990 € ☐	1.270 € ☐	1.420 € ☐	1.555 € ☐

In jedem Produkt wurden die Versicherungssummen dreifach maximiert und mehrere Selbstbehaltsvarianten eingefügt.

Jahreshöchstleistung	Die Versicherungssumme steht **dreifach** im Jahr zur Verfügung		
Selbstbehalt	☑ 0 €	☐ 100 € (-2,5 % Nachlass)	☐ 500 € (-5 % Nachlass) je Vermögensschaden

VES wird EVP

Die Deckung VES (Vermögenseigenschäden durch mitversicherte Personen wird um Key-Man-Absicherung prämienneutral erweitert.

	100.000 €	250.000 €	500.000 €	750.000 €	1.000.000 €	1.500.000 €
EVP	**Eigenschäden durch mitversicherte Personen/Key-Man** (A.8 der Bedingungen)					
	Der Antragssteller hat in den letzten 5 Jahren keinen Vermögenseigenschaden durch eigene Mitarbeiter erlitten.					JA ☐
100.000 €	150 € ☐	150 € ☐	150 € ☐	150 € ☐	150 € ☐	150 € ☐

Bei Kündigung, Arbeitsunfähigkeit oder Tod eines Key-Man

→ Kosten für Personalberatung, externe Kommunikation, Personalmehrkosten für 6 Monate

Betriebs-, Produkt-, Umwelthaftpflicht/Umweltschaden

jetzt mit Variante 10.000.000 EUR Versicherungssumme

5 - BETRIEBS-, PRODUKT- UND UMWELTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG/UMWELTSCHADENVERSICHERUNG
(Nur in Verbindung mit der Vermögensschadenhaftpflicht gemäß Ziffer 3)

Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden und daraus resultierende Vermögensschäden

3.000.000 €	65 €
5.000.000 €	85 €
10.000.000 €	115 €

Jahreshöchstleistung	Die Versicherungssumme steht **dreifach** im Jahr zur Verfügung
Selbstbehalt	0 € je Sachschaden, 0 € je Personenschaden

Schnellere Antragsbearbeitung durch volldigitaler Antragsübersendung

Keine Unterschrift mehr nötig

schnellere Bearbeitung durch weniger Rückfragen

digitale SEPA-Prüfung und Antragsprüfung

IBAN

Automatische IBAN Prüfung. Falsche IBAN wird **rot** angezeigt.

☐ **Hiermit bestätige ich das SEPA-Lastschriftmandat.**

Sollte das SEPA-Mandat nicht ausgefüllt werden, erhält der Antragsteller eine Rechnung ohne SEPA-Lastschrift.

☐ **Hiermit bestätige ich die Schlusserklärung.**

Durch wen erfolgt die Bestätigung?

☐ Versicherungsnehmer

☐ Versicherungsmakler/-betreuer

Name des Bestätigenden (keine Unterschrift notwendig).

Bitte drucken Sie diesen Antrag nicht aus, sondern senden Sie uns diesen am Computer ausgefüllt zurück.

Antrag prüfen und Versand vorbereiten

04 Die Neuerungen in den Bedingungen

Patenthaftpflicht einschließlich Patentrechtschutzfunktion

Patente waren noch die einzige Einschränkung bei den gewerblichen Schutzrechten, nun gelten alle versichert.

3.4. Verletzung von Patentrechten

Der Versicherer gewährt den Versicherten darüber hinaus auch Versicherungsschutz für Ansprüche Dritter auf (immateriellen) Schadenersatz, Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder entgangenen Gewinn wegen der Verletzung von Patentrechten im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit.

Für diese Deckungserweiterung gilt eine Entschädigungsgrenze im Rahmen der Versicherungssumme für Vermögensschäden von maximal 100.000 € je Versicherungsfall und -Jahr. Es gilt die im Versicherungsschein genannte Selbstbeteiligung für Vermögensschäden. Im Rahmen der Entschädigungsgrenze sind auch die bei der Abwehr des Anspruches entstehenden notwendigen außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten versichert.

Betrug durch Dritte/Fake President/Phishing/Social Engineering

Der Betrug Baustein wurde erweitert um Fake President/Phishing/Social Engineering.

5.2 Betrug durch Dritte/Fake President/Phishing/Social Engineering

Der Versicherer gewährt den Versicherten Versicherungsschutz für unmittelbar entstandene Vermögensschäden (zum Beispiel vermeidbare Mehraufwendungen), die durch Betrug, Urkundenfälschung oder Urkundenunterdrückung Dritter in der Absicht verursacht werden, sich selbst oder einen anderen Dritten rechtswidrig zu bereichern.

Versicherungsschutz wird zudem gewährt, wenn mitversicherte Personen, nicht jedoch Repräsentanten, arglistig von Dritten getäuscht und dadurch irrtümliche Zahlungstransaktionen oder Lieferungen von Waren oder Dienstleistungen durchgeführt werden (Social Engineering / Fake-President-Schaden).

Der Versicherer ersetzt die Höhe des Geldbetrages zur Wiederherstellung des Zustandes, wenn der Vertrauensschaden oder der Social-Engineering-Schaden nicht eingetreten wäre.

Für diese Deckungserweiterung gilt eine Entschädigungsgrenze im Rahmen der Versicherungssumme für Vermögensschäden von maximal 25.000 € je Versicherungsfall und -jahr.

Datenschutz, Datenschutz, Datenschutz

Die Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter wurde in allen Bedingungen mitaufgenommen.

Datenschutz

- Datenschutzberater,
- (externer) Datenschutzbeauftragter im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) oder entsprechender ausländischer Gesetze (inklusive US-Datenschutzgesetze).

7.3 Cyber-Prävention Basis (Perseus-Basis)

In Kooperation mit Perseus stellt der Versicherer nachfolgende Trainings und Präventionsmaßnahmen zu Daten- und Cyber-Sicherheit zur Verfügung (Perseus-Basis):

- Einmalige IT-Sicherheitsprüfung mit Wizzard,
- Online-Schulung Cybersicherheit mit Prüfung und Zertifikat,
- Online-Schulung Datenschutz mit Prüfung und Zertifikat,
- Browser-Check,
- Passwort-Generator,
- Einmalige simulierte Phishing-E-Mail,
- Kundenbereich mit Mitarbeiterstatistik (bis zu 3 Mitarbeiter des Versicherungsnehmers können eingeladen werden).

Zugang zu den Trainings- und Präventionsmaßnahmen zu Daten- und Cyber-Sicherheit

https://markel.de/assistance/

Die Registrierung erfolgt mit der im Versicherungsschein genannten Versicherungsscheinnummer.

Versicherter Zeitraum

Unbegrenzte Nachmeldefrist

2. Unbegrenzte Nachmeldefrist

Es besteht bedingungsgemäßer Versicherungsschutz auch für nach Beendigung des Versicherungsverhältnisses gemeldete Fälle.

Rückwärtsversicherung ohne Bestehen einer Vorversicherung

05 | Schadenbeispiele

Schadenbeispiel I

Übersehene Fakten

- Ein Unternehmen beauftragt einen Berater mit der Due-Dilligence-Prüfung eines Kaufobjektes.
- Hierbei beachtet der Berater nicht, dass das zu kaufende Unternehmen kürzlich zwei Großkunden verloren hat.
- Die Differenz aus der Kaufsumme und dem tatsächlichen Wert des Unternehmens stellt der Auftraggeber dem Berater in Rechnung.

Schadenbeispiel II

Verzögerte Leistungserbringung

- Ein Beratungsunternehmen ist mit der Leitung eines Projektes bei einem Auftraggeber betraut.
- Aufgrund personeller Ausfälle ist der Berater nicht in der Lage, wichtige Unterlagen rechtzeitig abzugeben.
- Das Projekt verzögert sich um einen weiteren Monat.
- Der Auftraggeber stellt Schadensersatzansprüche und entgangenen Gewinn in Höhe von 120.000 € in Anspruch.

Schadenbeispiel III

Unbrauchbares Computersystem

- Die Geschäftsführung eines großen Mittelständlers beauftragt einen Berater mit der Einführung eines Warenwirtschaftssystems.
- Nach Einführung des neuen Systems wird festgestellt, dass dieses über keine ausreichenden Kapazitäten für die Größe des Unternehmens verfügt.
- Durch den Erwerb neuer Software-Lizenzen sowie zusätzliche Kosten der Umrüstung, entsteht ein finanzieller Schaden in Höhe von 45.000 €.
- Diese Summe fordert der Auftraggeber vom Berater.

Schadenbeispiel IV

Offenlegung von vertraulichen Daten

- Eine Beratungsfirma wird mit der Analyse von Vertriebszahlen eines Unternehmens beauftragt.
- Die Daten werden aufbereitet und Online zur Einsicht bereitgestellt.
- Durch einen fahrlässigen Fehler gewährt er im Datenraum öffentlichen Zugriff auf die Daten.
- Der Auftraggeber verlangt von der Beratungsfirma 25.000 € und zusätzlich kommt eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 € zum Tragen.

Schadenbeispiel V

Viren und Malware

- Ein Headhunter schützt sein System nicht ausreichend gegen Viren und Hackerangriffe, da er auf die Anschaffung eines Virenscanners verzichtet.
- Ein Virus versendet sich über das E-Mail-Programm des Headhunters und infiziert die Rechner der Kunden.
- Mehrere Kunden des Vermittlers verklagen den Headhunter und fordern Schadensersatz für die Entfernung des Virus von Ihren Systemen. Insgesamt müssen 35 Computer mit jeweils um die 1.000 € Aufwendungen entseucht werden.

Schadenbeispiel VI

Unlautere Werbung & Marken-, Domain-, Urheberrechtsverletzung

- Ein Berater verwendet auf seiner Webseite urheberrechtlich geschützte Bilder und ein falsches Impressum.
- Der Lizenzinhaber erkennt seinen urheberrechtlich geschützten Inhalt wieder und mahnt den Berater ab.
- Es entstehen Kosten für die Rechtsanwaltsberatung sowie Lizenzgebühren und evtl. Schadensersatz Dritter.
- Zudem wird der Berater von einem anderen Unternehmensberater wettbewerbsrechtlich abgemahnt, da das Impressum falsch ist.

06 | Über Markel

Markel

Zahlen, Daten & Fakten

Markel Insurance SE

Seit 10.2018 deutscher Versicherer

Spezialist VSH & D&O

Dynamisches Team aus 30 Mitarbeitern

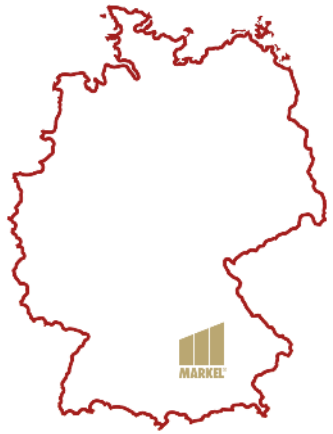

Markel Corporation

Gegründet 1930 in Richmond von Sam Markel

15.600 Mitarbeiter in 21 Ländern

6,1 Mrd. USD Bruttoprämien 2017

Das Maklerportal

www.markel.de/maklerportal

Immer auf dem neusten Stand

- ✓ Keine Zugangsbeschränkung
- ✓ Immer die aktuellsten Unterlagen

Sämtliche Unterlagen & Informationen

- ✓ alle Unterlagen zur Vertriebsunterstützung
- ✓ Antragsmodelle und Fragebögen
- ✓ Alle Ansprechpartner auf einen Blick
- ✓ Erklärfilme

Markel Academy

www.academy.markel.de

Webinare & Videos

- ✓ Kostenlos
- ✓ Einfache Bedienung
- ✓ Live und auf Band

Erklärfilme

- ✓ Kurz und einfach
- ✓ Zu verschiedenen Themen

gut beraten

- ✓ Akkreditierter Bildungsdienstleister
- ✓ Ihre Aufmerksamkeit wird belohnt!

Produktschulung

- ✓ Für Anfänger
- ✓ Und Fortgeschrittene

Markel Insurance SE

Ihr Spezialversicherer für gewerbliche Haftpflicht